

Vorlagen-Nr.: BV/0009/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.11.2016	
	Ansprechpartner/in: Frau Keller	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2016	N
Rat der Stadt Jever	15.12.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever;
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2015 und der vorliegenden Daten des Jahres 2016 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,3359024799 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,34 EUR.

Der Gebührensatz für das Jahr 2016 betrug ebenfalls 1,34 EUR je lfd. Meter Straßenfront. Eine Änderungssatzung ist daher entbehrlich.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 weist sowohl bei den umlagefähigen Kosten als auch den zu veranlagenden Fegemetern das Niveau der Vorjahreskalkulation auf. Lediglich zwischen den Personal- und den Sachkosten hat es leichte Verschiebungen gegeben.

Aus der Betriebsabrechnung 2015 resultiert eine Unterdeckung in Höhe von 4.191,52 Euro, die mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.000,00 Euro im Jahr 2017 und im Jahr 2018 mit dem Restbetrag in Höhe von 1.191,52 Euro ausgeglichen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

☐ ja

☐ nein

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 1,34 EUR je Fegemeter unverändert.***

Anlagen:

- 0009_BV GBB Straßenreinigung.pdf